

Bekanntmachung

Die Gemeinde Vilsheim hat beim Landratsamt Landshut Antrag auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis hinsichtlich des Einleitens von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Am Kapfinger Graben“ gestellt.

Die Unterlagen werden in der Zeit vom 09. August 2021 bis 10. September 2021 in der Gemeindeverwaltung Vilsheim, Schulstraße 5, 84186 Vilsheim, Zimmer Nr. 03 öffentlich ausgelegt. Etwaige Einwendungen oder Stellungnahmen sind bei der Gemeinde Vilsheim oder im Landratsamt Landshut, Veldener Straße 15, IV. Stock, Zimmer Nr. 408 innerhalb der Einwendungsfrist (bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist) schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben und mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als fünfzig Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Angeheftet am : 28.07.2021 in Vilsheim, Gundihausen und Münchsdorf

Abgenommen am:


Spornraft-Penker
1. Bürgermeister

